

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

29.6.1896 (No. 298)



# Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 29. Juni.

Einzige Ausgabe.

No. 298.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Dombotan und Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht in Freiburg das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und

dem katholischen Dekan und Stadtpfarrer Josef Benz in Karlsruhe das Kommandeurkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Entschliegung Großh. Zollverwaltung vom 20. Juni d. J. wurden die Hauptamtsgesellen Hermann Seger beim Hauptsteueramt Sigen und Emil Dorn bei der Zuckersteuerstelle Baghüsel, sowie Nebenamtassistent Robert Rosch beim Hauptsteueramt Baden zu Hauptamtassistenten ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 27. Juni.

Abg. Gamp (Rp.) beantragt, unter die pupillarisch sicheren Papiere Pfandbriefe, sowie verbriefte Forderungen gegen eine inländische kommunale Körperschaft oder Kreditanstalt einer solchen aufzunehmen, sofern sie vom Bundesrathe hierfür als geeignet erklärt sind.

Staatssekretär Nieberding führt aus: Es hat bei Aufstellung des Entwurfs keine Absicht vorgelegen, irgend einen Gegenstand zu konstruieren. Wenn alle die Papiere, die innerhalb des preussischen Staates als pupillarisch sicher gelten, im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgeführt werden sollten, so hätte das auch mit anderen Papieren geschehen müssen. Durch Artikel 211 des Einführungsgesetzes ist ganz zweifellos festgestellt, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen über die pupillarische Sicherheit von Papieren durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt werden, und in der preussischen Vormundschaftsordnung ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Papiere der preussischen Landschaften pupillarisch sicher sein sollen. Es gibt außer den Pfandbriefen auch andere Papiere, die ebenso sicher sind. Wenn diese in dem Entwurf nicht aufgeführt sind, so ist daraus irgend ein Schluß gegen ihre Sicherheit nicht abzuleiten. Würden nur preussische Papiere ohne Vorbehalt aufgeführt, dann würden andere nicht mehr als Verfallenen angesehen werden, die bisher als Ersatz dafür gegolten haben. Demnach bitte ich, den Antrag v. Staudy abzulehnen. Dem Antrage Gamp, der die landesgesetzlichen mit den kommunalen Papieren zusammen auführt und ihre Geltung als pupillarisch sicher von der Erklärung des Bundesrates abhängig macht, würde im Bundesrathe keinerlei Schwierigkeit entgegenstehen.

Abg. v. Mantuffel (konf.) tritt für den Antrag v. Staudy ein.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) befürwortet den Antrag Gamp.

Dieser Antrag wird darauf einstimmig angenommen, ebenso § 1783 in der dadurch bedingten Fassung.

Angenommen werden ferner der Rest des 4. Buches und vom 5. Buche (Erbrecht) die §§ 1898 bis 2204.

§ 2205 in der Kommissionsfassung bestimmt, daß ein Testament 1. vor einem Richter oder vor einem Notar, 2. durch eine vom Erblasser unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichtet werden kann.

Abg. v. Buchta (konf.) beantragt, den zweiten Passus zu streichen.

Abg. Hausmann (südd. Vp.) befürwortet einen Antrag Leuzmann, der die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die das eigenhändige Testament nicht zuläßt und für das Testament vor einem Richter oder Notar die Anwesenheit zweier Zeugen erfordert.

Geheimrath v. Jagemann befürwortet die Kommissionsfassung. Die Ausschließung des eigenhändigen Testaments bürge nicht dafür, daß Erbseilichkeiten nunmehr unmöglich wären.

Staatssekretär Nieberding führt aus: Nach dem Beschluß der Kommission steht die Mehrheit der verbündeten Regierungen auf dem Standpunkte, daß es richtiger sei, das Privat testament in das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufzunehmen. Ich bitte daher, den Regierungsentwurf anzunehmen.

Abg. Dr. v. Cuno (nat.-lib.) bedauert diese Erklärung aufrichtig.

Abg. Stephan-Torgau (Rp.) schließt sich dem Vorredner an. — (Zwischen tritt der Reichskanzler den Saal.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erklärt, bei einem großen Vermögen wird ein notarielles Testament ohnehin in den meisten Fällen errichtet werden. Für die ärmeren Klassen wird die Zulassung eines Privattestaments eine Wohlthat sein.

Abg. Dr. Görg (freis. Vg.) will den Regierungsentwurf wiederherstellen.

§ 2205 wird nunmehr in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach Ablehnung aller Anträge zu einigen weiteren Paragraphen wird der Rest des 5. Buches angenommen.

Das Hans tritt alsdann in die Beratung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein.

Ein Antrag Auer will einen Artikel einfügen, der ein sogenanntes Vereinsnotengesetz formuliert.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet diesen Antrag. Der Bundesrathe habe zwischen der zweiten und dritten Lesung Zeit genug gehabt, sich darüber schlüssig zu machen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt hierauf: Die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag Auer und Genossen in Nr. 92 in Aussicht nimmt, empfiehlt sich zunächst aus der Erwägung nicht, daß diese Bestimmung einen öffentlich rechtlichen Charakter hat, während sich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Gebiete des Privatrechts bewegen. Aber überdies ist die Annahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten, entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Beratung des sogenannten Notengesetzes vom Bundesrathe erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit

werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen mit den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch dieses Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß politische Vereine untereinander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.

Abg. Lieber (Centr.) bittet den Antrag abzulehnen.

Abg. Frohme (Soz.) meint, die Erklärungen des Reichskanzlers könnten seiner Partei nicht genügen.

Staatssekretär v. Boetticher bittet, dem Antrag keine Folge zu geben. Die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers seien rechtlich und politisch unanfechtbar. Die Regierungen, in deren Staaten ein solches Verbot besteht — es sind zwölf — haben sich sämtlich anheischig gemacht, dieses Verbot zu beseitigen. Der zweite Theil dieses Antrags hat keineswegs privatrechtlichen Charakter.

Abg. Stumm führt aus, der erste Theil des Antrages sei durch die Erklärung des Reichskanzlers erledigt. Der zweite Theil sei für seine Partei unannehmbar.

Abg. v. Mantuffel (konf.) schließt sich dem an.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) bittet, den Antrag in dieser Gestalt abzulehnen.

Nachdem sich noch die Abgg. Hausmann, von Mantuffel, von Stumm und Stadthagen zu dem Antrage Auer geäußert haben, wird derselbe abgelehnt. Außer den Sozialdemokraten stimmten nur die freisinnigen Parteien dafür.

Bei Beratung der einzelnen Artikel des Einführungsgesetzes wird zu Artikel 5a ein Antrag Lieber angenommen, wonach in bürgerlichen Rechtsverträgen, in welchen ein Anspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend gemacht ist, das Reichsgericht die letzte Instanz bildet.

Bayrischer Minister Graf v. Lerchenfeld hatte sich für den Antrag ausgesprochen.

Zu Artikel 55: Aufrechterhaltung der Hausverfassung der landesherrlichen Familien, werden auf Antrag Lieber unter Zustimmung des Staatssekretärs Nieberding die betreffenden Bestimmungen auf die vormals hannoverschen, kurhessischen und herzoglich Nassauischen Fürstenthümer ausgedehnt.

Zu Artikel 86: Schenkungen zur toten Hand, wird auf Antrag Lieber, nachdem Staatssekretär Nieberding demselben zugestimmt, die Mindestgrenze für Schenkungen, welche vom Bürgerlichen Gesetzbuche nicht berührt werden, von 3000 M. auf 5000 M. abgeändert.

Bei Artikel 134 will ein Antrag Gröber die Zwangs-erziehung auch dann zulassen, wenn sie zur Verhütung der völligen Verwahrlosung nothwendig ist und der Inhaber der elterlichen Gewalt sich damit einverstanden erklärt hat.

Abg. Damm (nat.-lib.) spricht sich gegen den Antrag aus.

Staatssekretär Nieberding führt aus: Es ist nicht zu verkennen, daß hierin eine starke Einschränkung der Landes-

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Briefe aus Italien.

IV.

Rom im Sommer ist so verschieden von dem Rom, das die meisten Fremden von ihren Winteraufenthalten oder von ihren flüchtigen Besuchen der ewigen Stadt während einer sechs-wöchentlichen Reise durch Italien kennen, daß es sich wohl lohnt, es in dieser Jahreszeit auch einmal kennen zu lernen. Wenn es warm wird — quando comincia il caldo, wie man hier sagt — zieht sich der Fremdenstrom zurück und abgesehen von den zahlreichen Ausländern, die hier ihren ständigen Wohnsitz haben, sind es nur wenige, welche dem Vorurtheil trocken, daß man spätestens Ende Mai von Rom abreisen müsse. Der Juni ist gewöhnlich ein sehr schöner Monat. Die Natur entfaltet eine Heppigkeit der Vegetation, eine Farbenpracht ist über Gärten und Wiesen ausgebreitet, von der man einige Wochen früher kaum eine Vorstellung hat; die Campagna zeigt alle Reize, welche die Mannigfaltigkeit ihrer Konfiguration hervorbringt, wunderbare Lichteffekte erscheinen in den Abendstunden am Firmament. Dabei darf man ziemlich sicher auf ständig gute Witterung rechnen, ohne daß die Hitze lästiger würde, als in den heißen Monaten auch in Deutschland. Was in unserer Heimat häufige Gewitter und längere Regenperioden für die Abkühlung leisten, geschieht hier durch die frische Brise, die sich am Mittag an den beiden Meeren, dem adriatischen und dem Mittelmeer, zu erheben pflegt, und diese erquickende Seeluft macht es auch in den Monaten Juli bis September möglich, in Rom zu bleiben, wenn man nur die Vorsicht beobachtet, in den Stunden von 11 bis 3 Uhr zu Hause zu bleiben. Das gilt natürlich nur von den Klassen der Einwohner, welche sich um die Pflege ihres Körpers zu bekümmern vermögen. Viele Tausende aus dem Stande der Handwerker und Arbeiter sind natürlich nicht in der Lage, solche Rücksichten zu nehmen.

Gegenwärtig also hat Rom aufgehört, Fremdenstadt zu sein, nur selten sieht man jemand mit Bäddeckel oder Gell-Bels be-

waffnet durch die Straßen wandern und die Italiener nehmen nun mit Vorliebe von den Galerien und andern Sehenswürdigkeiten Besitz, welche sie während der eigentlichen Fremdenzeit meiden. Auf dem Pincio und Abends bei der Musik auf Piazza Colonna hört man nur ausnahmsweise in fremden Sprachen reden, während es im Winter und Frühjahr Zeiten gibt, in denen man bei einem Besuch des Pincio glauben könnte, in Deutschland einen Spaziergang zu machen, wenn es nur auf die Laute ankäme, in denen die Spaziergänger ihren Gefühlen Ausdruck geben. Nun wird namentlich das Nachleben auf Straßen und Plätzen sehr animirt, während die Porten der Salons, die sich auch noch im Mai um 9 Uhr Abends und noch später zu öffnen pflegen, allmählich verschlossen bleiben, wenigstens für größere Gesellschaften, wenn auch im Sommer die Besuche bei bekrenzten Familien in später Abendstunde nicht aufhören. Nun werden mit Vorliebe Restaurants, in denen man in einem Garten speisen kann, frequentirt und die besseren Oesteren vor den Thoren der Stadt, wo auch an manchen Tagen Konzerte der Militärkapellen veranstaltet werden. Nun hören nach und nach auch die Theatervorstellungen auf und von den Cafés chantants fristen nur jene ihr Dasein, die ihre Produktionen in's Freie verlegen können. Im Mai habe ich noch einer Reihe von Opernaufführungen beigewohnt, „Norma“ und „Rigoletto“ im Teatro Quirino, wo während der Vorstellungen geraucht wird, die beim auch danach ausfallen und mit theilweise recht mangelhaftem Personal besetzt, aber doch in der Eigenart der sehr temperamentvollen Wiedergabe dieser echt italienischen Musik nicht ohne Interesse waren. Auch „Mignon“ von Thomas sah ich im Teatro Nazionale nicht gerade ungenügend aufzuführen, wenn auch die Ansprüche, die wir gewohnt sind, an die Wiedergabe solcher größerer Tonwerke zu stellen, nicht erfüllt wurden. Eine der für uns auffallendsten Erscheinungen ist die hier an Stelle des Souffleurs an der Bühnenrampe mit der Partitur vor sich stehende Person, welche, während der Kapellmeister sich nur um sein Orchester kümmert, den Solisten und den Chören die Einlässe angibt. Wenn es da zuweilen zwischen diesen beiden Dirigenten Differenzen gäbe, könnte das wohl nicht Wunder nehmen. Eine sehr interessante Vorstellung war die „Traviata“ im Teatro

Costanzi, dem größten und schönsten der römischen Theater durch die Besetzung der Titelrolle mit der gegenwärtig sehr gefeierten Sängerin Gemma Bellincioni. Ich wohnte ihrer Abschiedsvorstellung bei und konnte mich bei der Anzahl der Vorzüge dieser trefflich geschulten Sängerin überzeugen, deren schöne Stimme indes doch schon erheblich unter den Anstrengungen ihres Berufes gelitten hat und die sich deshalb, abgesehen von einigen Bravourarien, wo sie landesüblich „loslegte“, sehr schonte. Dieses hatte den Vorzug, daß sie allen — wenn auch von Beifallsstürmen und Blumenpenden begleitet — Aufforderungen zu „biffren“ widerstand. Dennoch dauerte die Vorstellung von 9 bis nach 1 Uhr, weil die Direktion, welche die Unerfüllbarkeit ihres Publikums kennt, den vier Akten der „Traviata“ auch noch den zweiten Akt aus „Linda von Chamounix“ beigab. Wert-würdigerweise wurde aber dieser Akt, welcher der Bellincioni Gelegenheit gab, die Vorzüge ihrer Technik und die Leidenschaft ihres Spieles in vollem Glanze zu zeigen, nicht etwa am Schlusse der „Traviata“ gegeben, sondern zwischen den dritten und vierten Akt eingeschoben, eine Kuriosität, welche sich ein deutsches Publikum wohl ernstlich verbitten würde, der italienische Theaterbesucher aber ganz in der Ordnung findet. Die Cafés chantants, die sich hier großer Beliebtheit und starken Besuches erfreuen und in den letzten Jahren an Zahl in unheimlicher Weise zugenommen und nach und nach alle Stadttheile erobert haben, bieten durchschnittlich äußerst mittelmäßige Leistungen. Nur Spiel und Gesang einer Pariserin, Blanche Lescaut, erhob sich erheblich über das Niveau der gewöhnlichen Bänkelsängerei, fand denn auch stets volle Häuser und enthusiastischen Beifall.

Eine der größten Passionen der Italiener ist das Zeitungslesen und so werden denn nicht nur an den Thüren der Theater, sondern auch während der Zwischenakte im Hause selbst Zeitungen feil geboten. Es gibt hier verhältnismäßig wenig Zeitungs-abonnenten, sondern die große Zahl der in Rom und viele der den Straßen zum Kaufe angeboten, und da diese Blätter zu den verschiedensten Stunden des Tages und der Nacht herauskommen, so hört man von der Morgenfrühe bis in die spätesten Nachtstunden das ohrenbetäubende Geschrei der Zeitungsverkäufer,



gefehligen Befugnis liegt. Die verbündeten Regierungen empfehlen daher die Kommissionsfassung.

Abg. Buchta (Konf.) spricht sich gegen den Antrag aus. Der Antrag Gröber wird angenommen, jedoch der Passus: Einverständnis des Inhabers der elterlichen Gewalt, gestrichen. Die übrigen Artikel werden in der Kommissionsfassung angenommen. (Bravo!)

Die Resolutionen werden zur dritten Lesung zurückgestellt. Die Petitionen werden nach den Mittheilungen der Berichterstatter erledigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Buol schlägt vor, die nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen: Kleinere Vorlagen, dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches, Margarinegesetz.

Abg. v. Mantuffel wünscht die Reihenfolge der Gegenstände zu ändern.

Die Abgg. Singer (Soz.), Lieber (Ctr.) und v. Benningfen (ntl.) sprechen dagegen.

v. Mantuffel zieht seinen Antrag unter der Voraussetzung zurück, daß die Margarinevorlage noch vor Schluß der Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch zur Abstimmung gelangt.

Der Antrag v. Mantuffel wird abgelehnt. Schluß nach 6 1/2 Uhr.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. Juni.

7. (Die Centralvertretung des Badischen Militärvereinsverbandes), dem gegenwärtig 1210 Vereine mit 88 880 Mitgliedern angehören, hielt gestern unter dem Vorsitz des Ersten Präsidenten, Generals der Infanterie Räder von Diersburg, im „Erbrünnen“ dahier ihre Jahresversammlung. Es wurde u. a. beschlossen, daß der nächste Abgeordnetentag des Landesverbandes in Wertheim und der im Jahr 1898 in Ueberlingen stattfinden und daß Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu seinem 70. Geburtstage eine Adresse überreicht werden soll. An den hohen Protektor ging eine Begrüßungs- und Huldigungsdepeche ab, auf welche folgende Antwort eintraf:

Von Herzen erwidere ich die Begrüßung des Präsidiums im Namen der versammelten Vorstehenden der Gauen des Landes und wünsche dem Verbande auch ferner ein zufließendes Gedeihen auf den bisherigen guten Grundlagen. Möge das Vereinsleben auch fortan die guten Früchte tragen, welche aus kameradschaftlicher Einigung nothwendig erwachsen.

Friedrich, Großherzog.  
\* (Der Jahresbericht der Städtischen Spar- und Pfandleihkasse), der sechsen für das Jahr 1895 ausgegeben wurde, theilt mit, daß der Geschäftsverkehr insgesamt 44 560 Posten mit einem Geldebetrage von 8 339 005 M. 46 Pf. umfaßte, und zwar 29 581 Einlageposten mit 4 676 739 M. 13 Pf., gegen nur 26 145 Posten mit 3 967 571 M. 42 Pf. im Jahr 1894 und 14 979 Rückzahlungsposten mit 3 662 266 M. 33 Pf. gegen nur 13 346 Posten mit 2 902 498 M. 32 Pf. im Jahr 1894. Das Guthaben der Sparkasseneinleger stieg von 11 814 836 M. 77 Pf. auf 13 224 475 M. 41 Pf. und die Zahl derselben von 16 011 auf 17 803. Das Reinvermögen der Anstalt betrug am 31. Dezember 1895: 913 653.63 M. Die Städtische Schulsparkasse hatte im vergangenen Jahr die Zahl von 5 463 Einlegern mit einer Gesammthöhe von 20 504.77 M. Das Erlageguthaben stellte sich am 31. Dezember 1895 auf 165 408 M. 12 Pf., das Reinvermögen auf 227.47 M.

3. Sitzung der Strafkammer I. vom 25. Juni.) Drei Fälle der heutigen Tagesordnung wurden unter Vorsitz der Dessefflichkeit verhandelt. Es ergingen folgende Urtheile: Kaiser August Ernst Brändle aus Stuttgart, neun Monate Gefängniß wegen Verbrechen gegen § 176 III. R. St. G. B.; Verhütung Otto Munding von hier ein Jahr zwei Monate Gefängniß, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft wegen Diebstahls, und Marie Elise Betsch aus Forstheim und Christian Youngerich aus Pittorf wegen Hehlerei zwei resp. ein Monat Gefängniß, beide Strafen durch die Untersuchungshaft verbüßt; Tagelöhner Michael Schwick aus Steinsfurt zwei Monate Gefängniß, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, wegen Verbrechen gegen § 173 II. R. St. G. B.

2. Wegen erschwerter Körperverletzung wurden der 22 Jahre alte Gypser Karl Ludwig Burgthaler aus Antenheim mit einem Jahr Gefängniß und der 21 Jahre alte Gypser Ludwig August Bieder, gleichfalls aus Antenheim, mit zwei Monaten Gefängniß bestraft.

3. Angeklagt wegen Sachbeschädigung, Gefährdung eines Eisenbahntransportes und Körperverletzung waren der 21 Jahre alte Fabrikarbeiter Adolf Kiefer und der 20 Jahre alte Landwirth August Kiefer, beide aus Knielingen. Am Abend des 11. April

hatten die beiden Angeklagten an der Bahnlinie Karlsruhe—Marau, in der Nähe des an der Albrücke belegenen Bahnhofs, während eines Theils der aus Posten und Stangen bestehenden Einfriedigung des Bahnhofs herausgerissen. Von der losgerissenen Einfriedigung waren sie etwa 30 Meter vom Wärrerbüscheln in der Richtung nach Marau einen Posten, sowie eine vier Meter lange Verbindungsstange und 50 Meter jenseits des Wärrerbüschelns in der Richtung gegen Knielingen zwei Posten und eine sechs Meter lange Verbindungsstange quer über die Schienen, wodurch der um jene Zeit fällige Güterzug, sowie der Pfälzer Rangirzug in die Gefahr des Entgleisens gebracht wurden. Kurz nach diesen Vorgängen überfielen die beiden Kiefer den auf der Landstraße mit seinem Fuhrwerk auf der Heimfahrt begriffenen Händler P. Müller aus Hagenbühl und traktirten denselben mit Prügelein. Wegen dieser Straftaten wurden die Angeklagten zu je drei Monaten und zwei Wochen Gefängniß abzüglich je ein Monat Untersuchungshaft verurtheilt.

4. Der letzte Fall betraf eine Berufungssache. Der Gerichtshof erkannte gegen die Wobstlin Frieda Bleicher aus Konstanz wegen Uebertretung des § 361 R. St. G. B. auf sechs Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.  
5. (Sitzung der Strafkammer I.) vom 26. Juni. Die Strafkammer I hatte sich heute ausschließlich mit Berufungen gegen schöffengerichtliche Urtheile zu befassen. Eine Berufungssache, die Anklage gegen den Tagelöhner Jakob Friedrich Billel aus Rippurr wegen Körperverletzung, wurde verurteilt. In den übrigen Fällen ergingen folgende Urtheile: Agent Wendelin Gundt aus Freiburg, hier wohnhaft, zwei Wochen Gefängniß wegen Unterschlagung; Maler Friedrich Müller vor hier, wohnhaft in Darlanden, zwei Monate zwei Wochen Gefängniß, wegen Körperverletzung; Möbeltransporteur Dietrich Wilhelm Winderer aus Worms zehn Tage Gefängniß wegen Vergehen gegen § 136 R. St. G. B.; Kutschereibeiger Friedrich Hoffmann jun. von hier wegen Hundesteuerhinterziehung 64 M. Geldstrafe; von der Anklage wegen Uebertretung wurde der Handelsmann Friedrich Stüber aus Mühlburg freigesprochen.

6. Mannheim, 26. Juni. Gestern fand die vom hiesigen Landwirtschaftlichen Bezirksverein alljährlich veranstaltete Fohlenprämierung für Fohlen, die von Hengsten des Vereins abstammten, statt. Die Prämierung, welcher die Mitglieder der Weidewirtschaft beizuwohnen, und als Gast Herr Hauptmann Fischer von Karlsruhe, der Präsident des Badischen Landes-Pferdebezugsvereins, wurde durch eine Ansprache des Vereinsvorsitzenden Herrn Gutsbesitzer F. Scipio eröffnet. Die Weide selbst, ca. 20 badische Morgen umfassend, freich gedüngt und in bestem Zustande, sowie die Stallgebäude und sonstigen Einrichtungen machten den besten Eindruck. Das ziemlich zahlreich vorgeführte Fohlenmaterial war durchgehends ein sehr gutes, und konnte mit Befriedigung konstatirt werden, daß die Aufwendungen des Staates sowohl als die des Vereins zur Forderung der Pferdezucht fruchtbringend angewendet sind. Das vorgeführte Fohlenmaterial verspricht dem Fuhrmann und Landwirth ein kräftiges, gängiges Pferd zu liefern. Als Aufmunterung und Anerkennung wurden Diplome und Geldpreise im Werthe von 40, 20 und 10 Mark verliehen.

4. Heidelberg, 26. Juni. Der hier seit Jahren bestehende Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat gestern beschlossen, in der Weststadt eine alkoholfreie Wirtschaft als einfache Charakters zu gründen. Die Mittel dazu sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Plan dürfte in weiteren Kreisen Sympathie und Unterstützung finden, denn die Thatsache, daß man heute, wenn man zum Zweck der Geselligkeit, zum Feiern, zum Essen in eine Wirtschaft geht, sich Alkohol in den Magen schütten muß, ist so unbearbeitet und, wenn man's recht bedenkt, so widerlich, daß man jede Unternehmung begrüßen muß, die den Zweck verfolgt, das Publikum vom Alkoholtrinken zu befreien.

st. Baden-Baden, 28. Juni. Der Internationale Klub hat eine das den Zifferheimer Rennplatz besuchende Publikum interessirende Maßnahme getroffen, wonach mit Genehmigung des Groß. Ministeriums des Innern das bis jetzt mit dem Betrieb des Totalisators verbundene Extra-Entrée von 10 M. pro Tag für den ersten Platz künftig in Wegfall kommt. Für den zweiten Platz wird dasselbe von 10 M. auf 5 M. ermäßigt. Durch diese Erleichterung des Besuches des Rennplatzes und der Benützung seiner Einrichtungen erhalten die Rennen entschieden weitere Belebung.

4. Aus dem Wiesenthal, 26. Juni. In diesem Jahre fand die Maturitätsprüfung der Externen, sog. „Wilder“ am Gymnasium in Vörra ab. Von 26 Angemeldeten erschienen 23, von denen indessen nur 8 das Zeugniß der Reife erhielten; einige entzogen sich schon nach dem Ausfall des schriftlichen Examens und der mündlichen Prüfung. Die drei Abiturienten des Gymnasiums hatten Erfolg.

Vom Bodensee, 26. Juni. Wie wir erfahren, wird die Jahresversammlung des Badischen Fortvereins Ende September in Freiburg unter dem Vorsitz des Herrn Oberförsters v. Teuffel stattfinden. Die fachwissenschaftlichen Vorträge dürften voraussichtlich im dortigen Kaufhausgale gehalten werden. Man sieht einem zahlreichen Besuche der gedachten Versammlung entgegen.

welches mit dem übrigen Straßenlärm wetteifert, um einen nervösen Menschen zur Verzweiflung zu bringen. Von den Verkaufsläden der Aequa acetosa an, die den Morgenschlaf fördern, brüllt den ganzen Tag über das Volk der mit Lebensmitteln, mit Haushaltungsgegenständen, mit Kleidungsstücken Kaufstrende in allen Tonarten durch die Straßen, und wenn man auch als Fremder meist die Worte, mit denen sie ihre Waaren anpreisen, nicht versteht, so lernt man nach und nach den Tonfall ihrer Rufe durch Übung kennen und weiß, um was es sich dabei handelt.

Um auf das Zeitunglesen zurückzukommen, so sei gesagt, daß der Italiener überall liest, im Theater, in der Drochke, im Omnibus, im Kaffeehaus und im Restaurant, wo übrigens keine Zeitungen auflegen, sondern jeder sich sein Blatt oder seine Blätter mitbringt.

Die Sommerzeit bringt eine Reihe kirchlicher und weltlicher Feste, die sich — wenigstens zum Theil — unter freiem Himmel vollziehen und ich werde in meinem nächsten Brief über einige solcher Festlichkeiten berichten, welche auch nur der kennen lernt, welcher sich im Sommer hier aufhält.

[Die preussische Akademie der Wissenschaften] hat sich in ihrer letzten Gesammtsitzung über eine größere Reihe von Bewilligungen zu wissenschaftlichen Arbeiten schlüssig gemacht. Die philologisch-historische Klasse hat ihren Mitgliedern Prof. A. Kirchhoff zur Fortsetzung der Arbeiten für Sammlung der griechischen Inschriften 4000 M., Prof. Diels zur Fortsetzung der Arbeiten für die Herausgabe der griechischen Kommentatoren des Aristoteles 7200 M., Prof. Schmolzer zur Fortführung der Arbeiten für Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs II. 6000 M. bewilligt. Ferner erhielten Herr Imhoff-Blumer für die Fortführung der Sammlung nordgriechischer Münzen 1000 M., Prof. Dillthey für die Arbeiten an der Kant-Ausgabe 2000 M., der Antios an der Universitätsbibliothek zu Jena Dr. Georg Steinhausen zur Herausgabe von Privatbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts 600 M. bewilligt. — Die physikalisch-mathematische Klasse der Akademie hat ihren Mitgliedern Prof. Weierstraß zur Fortsetzung der Herausgabe seiner gesammelten Werke 2000 M.,

Prof. Klein zu Reparaturen an Apparaten zu kryptologischen Untersuchungen 118 M. 75 Pf., Johann dem Privatdozenten an der Universität Göttingen Dr. D. Bürger zur Ausfertigung einer zoologischen Forschungsreise in den Anden von Columbia 3000 M., dem Dr. V. Wulff in Schwerin zur Fortsetzung seiner Versuche über Archballistik 1500 M. bewilligt. Es erhielten ferner Prof. Dr. Zutterer an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe zur Fortsetzung seiner geologischen Studien in den Südalpen 1000 M., der Direktor der psychiatrischen Klinik in Breslau, Prof. Dr. Bernick, zur Herstellung eines photographischen Atlas von Schnitten durch das Gehirn 2000 M., der Oberbibliothekar Dr. G. Valentin zu Berlin zur Bearbeitung einer allgemeinen mathematischen Bibliographie 2500 M., Dr. A. Verhoeff zu Bonn zur Fortsetzung seiner Studien über Myriopoden, Insekten und Diphyllozoen 600 M., der Privatdozent an der Universität Straßburg Dr. A. Tornquist zu einer geologischen Erforschung der Gebirge von Nevada und Njio in der Provinz Biensa 1500 M. und der Privatdozent an der Universität Heidelberg Dr. A. Bethe zu einer Reise nach Neapel behufs Fortsetzung seiner physiologischen Untersuchung des Centralnervensystems von Carcinus maenas 500 M.

[Die erste Erwähnung Israels in einem ägyptischen Texte.] Der preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde, wie die „Allg. Ztg.“ mittheilt, in der Sitzung der philologisch-historischen Klasse vom 7. Mai durch ihr Mitglied eine Mittheilung von Dr. Wilhelm Spiegelberg in Straßburg vorgelegt, welche die Uebersetzung einer ägyptischen Inschrift aus dem 12. Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung enthält. Das Monument, dem sie entnommen, wurde von Flinders Petrie während seiner letzten Wintercampagne auf der Westseite des alten Theben zu Tage gefördert und ist eine große, völlig unbeschädigt erhaltene Stele aus dunklem Granit, welche auf beiden Seiten längere Inschriften trägt. Ursprünglich in dem Tempel Amenophis III. stehend, wurde sie nach der Zerstörung dieses Baues mit dem übrigen Baumaterial desselben für den Tempel des Merneptah benützt. Die Stele, auf welcher Amenophis III. der Nachwelt seine stolzen Bauten kündete, wurde durch die Art der Aufstellung unsichtbar gemacht, da man es nicht für nöthig hielt, die alte Inschrift zu beseitigen; auf der noch unbenützten

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 29. Juni. Die Nachricht von einem Attentat auf den Schah von Persien wird als unbegründet bezeichnet.

\* Berlin, 29. Juni. Das „N. Journ.“ meldet: Eine leichte Feuergefährdung entstand gestern Abend während der Vorstellung im Opernhaus. Die Gefahr war jedoch beseitigt, als das Publikum dieselbe bemerkte.

\* München, 27. Juni. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet: Seine königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern ist gestern in Hamburg eingetroffen und wird Montag vormittag in Kiel an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen. Die „Allgemeine Zeitung“ schreibt: Man werde annehmen dürfen, daß durch den Besuch des Prinzen bei Seiner Majestät dem Kaiser den mißdeutenden Erörterungen über die bekannte Rede des Prinzen Ludwig der Boden endgültig entzogen werde.

\* München, 28. Juni. Die Antisemitendemonstrationen Nachts 12 Uhr vor dem Baarenhause Tieg, wo Inventuraufnahme war. 70 Gendarmen stellten der „Frankf. Ztg.“ zufolge die Ordnung wieder her und nahmen sieben Verhaftungen vor. Thätlichkeiten kamen nicht vor.

\* Nancy, 28. Juni. Die Minister Barthou und Doumer wohnten heute der Enthüllung des Denkmals Carnot's bei. Barthou hielt eine Rede, in welcher er einen Rückblick auf das Leben Carnot's warf, der mit zur Erhaltung des Friedens beigetragen habe.

\* Nancy, 28. Juni. Der Minister des Innern, Barthou, hielt bei einem ihm zu Ehren gegebenen Festmahl eine Rede, in der er unter anderem erklärte, die Regierung sei entschlossen, weder mit den Revolutionären, noch mit den Monarchisten oder mit den Versteckten zu paktieren. Sie werde ebenso die Utopien der Kollektivist bekämpfen, die den Arbeitern die trügerische Hoffnung einflößen, das Glück liege in der Gleichheit des Vermögens. Der Minister erinnerte an den Besuch Carnot's in Nancy und schloß mit einem Hoch auf das französische Volk.

\* Soissons, 28. Juni. Bei einem Bankett des Vereins zur Hebung des Ackerbaues, dem Ministerpräsident Meline präsidirte, hielt derselbe eine Rede, in der er ausführte: Die Schwierigkeiten auf dem Markte der Welt seien durch die Münzkrise verursacht. Die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um bald die zeitweilige zollfreie Zulassung des Getreides zu regeln. Die Regierung sei der Ansicht, ein Heilmittel für die Uebel der Landwirtschaft wäre ein, dem Ackerbau Arbeitskräfte, Intelligenz und Kapitalien zuzuführen. Da die Sozialisten für die städtischen Arbeiter eine privilegierte Lage zu schaffen suchten, verließen die ländlichen Arbeiter ihre bisherigen Wohnsitze und zogen sich nach den Städten. Diese Politik der Sozialisten kann zu einer Nothlage führen. Eine Abhilfe dagegen würde geschaffen, wenn die Arbeiter darüber aufgeklärt würden, daß die Politik einer solchen Umwälzung die Dymnastie zur Folge hat. Der Ministerpräsident trat alsdann auf die Vereinigung der gesammelten Arbeitskraft durch die Landwirtschaft und für die Erde.

\* Paris, 28. Juni. Das Schwurgericht verurtheilte Arton wegen Fälschungen und Unterschlagungen von etwa vier Millionen Franken bei den Dynamitgesellschaften zu sechs Jahren Zwangsarbeit.

\* London, 28. Juni. Nach amtlichen Depeschen aus Bulawayo sind die 25 000 Patronen, welche wie man glaubt, in Marandella in die Hände der Matabele gefallen sind, durch eine englische Kolonne in Sicherheit gebracht worden.

\* Bologna, 28. Juni. Der König und die Königin, sowie der Prinz von Neapel sind heute Vormittag aus Monza zur Einweihung des Denkmals für Marco Minghetti hier eingetroffen. Dem feierlichen Akte wohnten außerdem bei der Ministerpräsident Di Rudini, die Spitzen der Behörden, sowie zahlreiche Vereine. Der Bürgermeister hielt eine mit Beifall aufgenommene Rede zur

Seite hat Merneptah dann seine Siege verherrlicht. In dieser 28zeiligen Inschrift ist nach der Uebersetzung von Dr. Spiegelberg die Nachricht über einen Feldzug des Königs gegen Israel enthalten, und es ist wahrscheinlich, daß letzteres sich in Palästina befand, doch bleibt unentschieden, ob man in diesem Israel noch den Stamm zu sehen hat, der später dem nationalen Verbände seinen Namen gab, oder ob unter diesem Namen bereits eine Vereinigung von Stämmen zu verstehen ist. An ein aggressives Vorgehen seitens des Königs ist, nach Dr. Spiegelberg's Ansicht, wohl kaum zu denken, vielmehr dürfte es sich um eine Erhebung palästinenischer Stämme — vielleicht im Zusammenhang mit einem Einfall der Ägypter — handeln, die von dem Pharao glücklich niedergeschlagen wurde. Erman bemerkt im Anschluß an die vorhin erwähnte Mittheilung, daß aus dem Denkmal des Merneptah nichts zu entnehmen ist darüber, ob Israel damals aus Ägypten kam, oder ob es je in Ägypten gewesen ist, indessen sei es ein merkwürdiges Zusammenreffen, daß gerade König Merneptah als Bekämpfer Israels erscheint, da die meisten Gelehrten, die es bisher verstanden, den Pharao der Exodusgeschichte zu bestimmen, auf diese Zeit gekommen seien. „Denn“ bemerkt er ferner, „wenn die alttestamentliche Uebersetzung die Juden die Städte Ramess und Pithom erbauen läßt, so denkt sie sich augenscheinlich Ramess II. als den Pharao der Verdrückung, unter dem Moses geboren wird. Und wenn auch Er. 2, 25 bis 25 („da ereignete es sich lange Zeit hernach, daß der König von Ägypten starb“) nicht zu derselben Quelle gehört, die Ramess und Pithom nennt, so daß also der Pharao des Auszuges nicht direkt als Sohn und Nachfolger des Verdrückers bezeichnet wird, so bleibt die Exodusgeschichte doch immer am Ende der Regierung Ramess II. oder an der zunächst darauffolgenden Zeit haften. Und ebenso nennt die ägyptische Volkssage vom Auszuge der Unreinen, die uns in einem manethonischen Fragment bewahrt ist, als den König dieses Auszuges Amenophis, dessen Vater Ramess und dessen Sohn Sethos hieß, also sicher den König, den Africanus Amenophis nennt, unsern Menephtah oder Merneptah, den König der Pterischen Inschrift.“ Mit Recht hebt Dr. Spiegelberg hervor, daß durch die gefundene Inschrift für die Bibelkritik eine werthvolle neue Quelle erschlossen ist, wenn auch die Exodusfrage durch sie noch nicht gelöst wird.



Einweihung des Denkmals. Die Königin reist Abends nach Monza zurück, während sich der König nach Rom begibt.

\* Madrid, 28. Juni. Ende August werden mittelst 20 Dampfschiffen 35 190 Mann Infanterie, 467 Mann Kavallerie, 282 Mann Artillerie, 1 609 Mann Genietruppen und freiwillige Bataillone von insgesamt mehr als 20 000 Mann nach Cuba abgehen. Im Dezember werden weitere 20 000 Mann folgen.

### Li-Hung-Tschang in Deutschland.

(Telegramme.)

\* Berlin, 28. Juni. Li-Hung-Tschang wohnte gestern Abend dem von dem Komitee der Berliner Kaufleute und Industriellen veranstalteten Bankett in dem Hauptrestaurant der Gewerbeausstellung bei. v. Voettcher hob die Bedeutung des Besuchs Li-Hung-Tschang's für Deutschland hervor und brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. Admiral Hollmann toastete auf Seine Majestät den Kaiser von China, Vizepräsident Kempf auf Li-Hung-Tschang, worauf Vizepräsident Detring namens des Vizekönigs dankte.

\* Magdeburg, 28. Juni. Vizekönig Li-Hung-Tschang traf heute Vormittag 9 1/2 Uhr mittelst Sonderzuges hier ein, begleitet von dem Vertreter der Krupp'schen Werke in Berlin, Geheimrath Fende. Am Bahnhofe waren der Stadtkommandant Bojanowsky und Vertreter der Gruson-Werke erschienen. Li-Hung-Tschang begab sich zu den Werkstätten des Gruson-Werkes, woselbst er nebst mehreren für die brasilianische Regierung angefertigte Panzerthürme eingehend besichtigte. Darauf fehrte der Vizekönig zum Bahnhof zurück, wo das Frühstück eingenommen wurde. Um 11 Uhr 55 Min. erfolgte die Weiterreise nach Offen.

\* Essen a. d. Ruhr, 29. Juni. Vizekönig Li-Hung-Tschang ist gestern Abend auf der Station Hülgel eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich Geheimrath Krupp, der chinesische Gesandte in Berlin, der Botschaftsrath Detring, Oberst Liebert, Hauptmann Hanneman und Maler von Kranach. Um 8 Uhr fand ein Diner von 35 Gedecken statt.

### Die Einweihung des Goethe- und Schiller-Archivs.

(Telegramm.)

\* Weimar, 28. Juni. Die Einweihung des Goethe- und Schiller-Archivs fand heute Nachmittag 3 Uhr in Gegenwart der Großherzoglichen Familie, des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus, der von Seiner Majestät dem Kaiser als Vertreter abgeordnet war, des Staatsministeriums, des Landtagspräsidenten und von Vertretern der Staats- und städtischen Behörden statt. Außerdem waren die Mitglieder des Vorstandes der Goethegesellschaft, der Verwaltungsrath der Schillerstiftung, der Kurator, Prorektor und die Dekane der Universität Jena, sowie zahlreiche Vertreter der Wissenschaft und Literatur zugegen. Unter anderen waren Frhr. v. Gleichen, Kuno Fischer-Heidelberg, Erich Schmidt, Frenzel, Rodenberg, Prinz Karolath, sowie der Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvertreter von Frankfurt a. M. anwesend. Die Feier der Eröffnung begann mit dem Vortrage von Schillers Lied „An die Freude“ durch einen Sängerkor. Hierauf hielt Geh. Hofrath Kuland im Namen der Goethe-Gesellschaft die Begrüßungsansprache und überreichte die Büsten Goethes und Schillers in Marmor als Geschenk der Gesellschaft, während Erich Schmidt die seitens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin dem Archiv verehrten Handschriften der Briefe Goethes an Frau v. Stein übergab, welche von der Goethe-Gesellschaft und einer Gruppe von Freunden der Gesellschaft, an deren Spitze Seine Majestät der Kaiser stand, zu diesem Zwecke erworben waren. Die Großherzogin antwortete auf die Ansprache mit Worten herzlichsten Dankes und gab ihrer Freude über die Bedeutung des Archivs für das geistige und nationale Leben Deutschlands Ausdruck. Die Schiller-Stiftung überreichte durch Duboc-Dresden eine Adresse, im Namen der Schaffpeare-Gesellschaft übergab Dechselhäuser eine von der Gesellschaft gestiftete Marmorvotivtafel. Nach dem Vortrage des Schlusschlores aus

Goethes „Faust“ von Schumann fand Cercle und ein Kundgang durch die großartigen Räume, verbunden mit einer Besichtigung der ausgestellten Handschriften, statt. An die Feierlichkeit schloß sich eine Festtafel für die auswärtigen Gäste. Abends findet großer Empfang bei der Oberhofmeisterin der Großherzogin, Gräfin Fabrice, statt. Die Stadt ist reich geschmückt.

### Unruhen in der Türkei.

(Telegramme.)

\* Wien, 28. Juni. Hier liegen Meldungen aus Konstantinopel vor, wonach in der im fretenischen Bezirke Aghiwanli gelegenen Dorschaft Stilos, dem Sitze der Epitrapie, und in Pihre Versammlungen bewaffneten Volkes stattgefunden haben, welche indes nicht zu einem Beschlusse gelangt sind, da eine Partei den Appell an die Hilfe Griechenlands verlangt hatte, die andere dagegen die Anrufung englischer Unterstützung. Eine weitere Versammlung von Delegirten in Alicambo wäre ebenfalls ohne Ergebnis verlaufen.

\* Konstantinopel, 28. Juni. Der gestrige Ministerath beschäftigte sich mit den Schritten der Botschafter bezüglich Kreta's und Anatoliens. — Die von den Druisen bedrohten Garnisonen von Suweida und Hauran erlangten wieder die Aktionsfähigkeit.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 22. Juni. Georg Heinrich, S. Georg Gimpfänger, Formstecher. — 24. Juni. Frieda, S. Josef Galt, Tagelöhner. — 25. Juni. Otto, S. Philipp Weindl, Eisenbahnüberschaffer. — Robert Gustav, S. Robert Willmet, Architekt. — 26. Juni. Elisabetha, S. Johann Adam Hoffmann, Tagelöhner. — Paula Christine, S. Josef Pfleger, Bahnarbeiter. — Johanna, S. Karl Christian Georg Otto Hartung, Privatier.

Eheschließungen. 27. Juni. Oskar Deuchler von hier, Kaufmann hier, mit Theresia Bredt von Reudorf. — Karl Schreiber von Bruchsal, Küfer hier, mit Susanna Fischer von Weiler. — Ernst Nagel von Blantenloch, Schmitz in Blantenloch, mit Luise Bühler von Fahrenbach. — Georg Bilger jun. von hier, Tapezierer hier, mit Bertha Rindt von Donaueschingen.

Todesfälle. 24. Juni. Christiane Gög, ledig, Privat, 74 J. 25. Juni. Heinrich, 2 M. 19 J., S. August König, Vermeister. — Karl Harter, Chem., Oberrechnungs Rath, 56 J. — Otto, 4 M. 1 J., S. Christof Wittmeier, Reiferbehrer. — Ludovika, Ehefrau von Kasimir Mertel, Schreiner, 43 J.

### Literatur.

Reform des Grundbuchs. Von Peter Ramsauer. Oberregierungs Rath. Preis 50 Pf. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung (H. Schwarz).

Die aus sachkundiger Feder kommende sehr beachtenswerthe Schrift, deren Verfasser vor längerem Jahren schon die sehr komplizirten Oldenburg'schen Verhältnisse bezüglich des Grundbuchs und des hiesigen Güterrechts in einer jetzt vergriffenen Abhandlung knapp und anschaulich darstellte, behandelt zunächst die thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse im Herzogthum Oldenburg, dürfte aber über die Grenzen desselben hinaus als ein Beitrag zur agrarischen Gesetzgebung von ganz besonderem Interesse sein. Die allgemeinen Gesichtspunkte der Rechtsbildung überhaupt und derjenigen auf dem wirtschaftlichen Gebiete insbesondere sind für die Verhältnisse in unserem deutschen Vaterlande im wesentlichen die gleichen; die speziellen, auf geschichtlicher Entwicklung, Boden, Kultur und Stammesart beruhenden Anschauungen und Bedürfnisse sind in den einzelnen Provinzen so mannigfaltig, daß als lebendiges Beispiel die Darstellung eines engeren Kreises genügt, um ausreichenden Stoff und Anhalt zur Prüfung und Vergleichung auf weiteren Kreisen zu bieten.

Reich und mannigfaltig in seinen literarischen und künstlerischen Gaben stellt sich uns das soeben ausgegebene Heft 17 der Deutschen Literaturzeitung „Leber Land und Meer“ dar. Auf dem unterhaltenden Gebiete finden wir neben den Fortsetzungen des fesselnden und spannenden Romans „Kastengeist“ von C. Schroeder eine allerliebste Novelle „Frühlingstage in St. Surin“ von J. R. zur Wege und eine Reihe kleinerer Beiträge, während anregend gehaltene Studien und Skizzen darauf Bedacht nehmen, neben der Unterhaltung oder vielmehr zugleich mit dieser die Belehrung zu pflegen, so u. a. eine Charakteristik des Dichters Richard Voß, eine Klauerei über die „Kirche“ von D. Eisner, die beachtenswerthen Fingerzeige „Ein guter Arzt“ von G. Venbach und „Wie heißt man die Zuberlutse?“ von Dr. C. Kreuzfarnar, die rechtswissenschaftlichen Ausführungen über die „rechtliche Stellung der Frauen“ von Dr. E. Fuld, die ungemein interessante Schilderung einer „Hochzeitsfeier inairo“ von Th. v. Hoeder und die Aufsätze „König Karl von Rumänien 1866—1896“ von P. Lindenberg, „Moderne Bühneneinrichtungen“ von Fred Hood und „Kolibri“ von

X. Nieber. Einen besonders schönen künstlerischen Schmuck hat das Heft in einem neuen, nach einem Aquarell von A. Schram ausgeführten Buntdruckumschlag erhalten, der sich in seinem frischen Kolorit und seiner anmuthigen Zeichnung gleich günstig ausnimmt. Wie wir vernehmen, wird dieser künstlerische Schmuck ein dauernder sein und in der Folge die ganze Zeitschrift schmücken.

### Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 27. Juni 1896, Nachmittags 5 Uhr.

		Kurs vom 26. Juni 27. Juni.	
Weizen:	Juni	61 1/4	61 1/4
	Juli	61 1/4	61 1/4
	August	62	61 3/4
	September	62 1/4	62 1/4
	Oktober	—	—
Mais:	Juni	64 1/2	64
	Juli	33 1/4	33 1/4
	August	33 1/4	33 1/4
	September	34 1/2	34 1/4
	Oktober	35	34 1/2
Dezember	—	—	

Weizen nach Eröffnung steigend, später Reaktion auf Realisirungen in New-York. Schluß träge.

Chicago, den 27. Juni 1896.

Weizen:	Juni	55	54 1/2
	Juli	55 1/4	54 1/4
	September	56 1/4	55 1/4
Mais:	Juni	27 1/4	26 1/4
	Juli	27 1/4	26 1/4
	September	28 1/4	28

Verantwortlicher Redakteur: Julius Ras in Karlsruhe.

### Dankagung.

In Folge des Aufrufs zur Leistung von Beiträgen zu Gunsten der Herstellung eines „Friedrichs-Baues“ beim Ludwig-Wilhelm-Krankenheim in Karlsruhe aus Anlaß der Feier des 70. Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind ferner eingegangen bei dem Bankhaus Ed. Koelle: von Herrn v. Heyden hier 100 M., von dem Frauenverein Neuhab i. Schw. 10 M., von Herrn Oberlieutenant Frhrn. v. Forstner hier 50 M., von Herrn Kommerzienrath Rob. Lang hier 300 M., von Herrn Staatsrath Dr. Buchenberger hier 50 M., von E. L. W. M., von Frau C. Windens Witwe hier 20 M., von Frau Domänenrath Oberlein hier 20 M., von Herrn Geh. Rath Glöckner hier 50 M., von Herrn Gustav Hummel-Mannheim 1000 M., von Herrn Oberamtsrichter Gieseler-Mannheim 10 M., von Herrn Premierlieutenant v. Stoefler-Berlin 20 M., von Herrn Oberförster Otto Kutenriech in Markdorf 10 M., von Frau Peter Mayer Witwe hier 100 M., von Herrn Staatsminister a. D. Dr. Turban hier 100 M., von dem Frauenverein Elmendingen 15 M., von Herrn Oberlieutenant a. D. Hochstet hier 50 M., von Herrn Medizinalrath Molitor hier 100 M.; bei Herrn Stadtrath Dr. K. Appel: von Herrn Dr. Appel selbst 10 M., von Herrn Adolf Rahn hier 50 M., von Herrn M. Eichersheimer hier 20 M.; bei Herrn Geh. Rath Hebing: von Herrn Geh. Rath Hebing und Frau 150 M., von Herrn Geh. Oberregierungs Rath Hebing hier 40 M.; bei Herrn Stadtrath Hoffmann: von ihm selbst 100 M., von Herrn Dr. Leo Müller, prat. Arzt hier, 20 M., von Frau Dr. Crailsheim Witwe hier 50 M.; bei Herrn Geh. Rath v. Reichlin: von Herrn Geh. Rath v. Reichlin selbst 100 M., von Herrn Konful Camill Reichlin 100 M., Ungenannt 6 M., von Herrn Professor Rothmund hier 10 M., von Herrn Max Schwab hier 100 M.; bei Herrn Geh. Legationsrath Freiherrn v. Marschall: von Herrn Oberbaurath Professor Baumeister hier 40 M.; bei Herrn G. Müller u. Kons.: von Frau Baronin Mar v. Haber hier 500 M., von Frau v. Gabling, geb. Frein v. Voghel, 1000 M., von Herrn Kammerherrn Sign. Frhrn. v. Gölz hier 100 M., von Herrn Hofbankiers G. Müller u. Cons. hier 500 M.; bei Herrn Professor Dr. A. v. Dechselhäuser: von A. 50 M., von Herrn Major Scholz hier 10 M., von Herrn Ed. Karp-Ruhrodt 500 M., von Herrn Geh. Hofrath Engler hier 100 M.; bei Herrn Geh. Rath Frhrn. C. v. Red.: von Frau v. Marschall-Westphal hier 50 M.; bei Herrn Geh. Rath v. Regenauer: von Frn. Geh. Rath v. Regenauer selbst 100 M., von Herrn Oberrechnungs Rath Adam hier 20 M., von Frau Domänenrath Frögel Witwe hier 20 M., von Herrn Geh. Rath Ullmann hier 50 M., von Herrn August Höyer hier 50 M.; bei Herrn Oberbürgermeister Schneyler hier: von Herrn Oberrechnungs Rath Feyer hier 20 M., von Herrn Stadtrath Reichlin und Frau hier 100 M.; bei Herrn Oberst z. D. Stiefbold: von Herrn Geh. Hofrath Emil Maier hier 100 M., von Herrn Leipheimer u. Mende hier 100 M., von Frau v. Schönau Erc. hier 100 M.; bei dem Kontor des „Tagblattes“: von Herrn Oberrechnungs Rathspräsident Siegel hier 50 M., von Herrn Aug. Müller, Kanzleisekretär, 5 M.; bei Herrn Oberrechnungs Rathspräsident Dr. Wieland: von Oberrechnungs Rath Bujard hier 30 M., von Herrn Oberrechnungs Rath Dehler hier 30 M., von Herrn Oberrechnungs Rath Schend hier 20 M., von Herrn Oberrechnungs Rath Ganz hier 20 M. Im ganzen 47 684 M.

Für diese reichen Gaben sprechen wir den herzlichsten Dank aus. Karlsruhe, den 25. Juni 1896.

Das Komitee.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 14. Juni bis 21. Juni 1896. Mitgetheilt vom Groß. Statistischen Bureau.

Marktorthe.	Weizen					Orte.	Stroh		Kartoffeln		Roggen- oder Weizen- oder Gerstenaussaat		Brod		Schmalz		Schmalz		Butter		Eier		Brennöl		Kuchen (Tannepol)		Rohr- tohlen		Saar- tohlen		
	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm		100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	
Konstanz	17.00	17.00	14.50	15.00	14.50	Konstanz	4.00	3.80	4.20	120	34	24	23	22	148	144	120	152	150	140	190	50	24	80	52	42	350	350	320	320	
Heberlingen	17.80	17.90	—	—	14.69	Heberlingen	3.60	2.80	—	130	36	26	28	24	144	112	100	130	120	180	50	25	80	44	30	40	360	—	—	—	
Willingen	—	17.43	—	—	14.74	Stodach	5.00	3.60	5.00	85	36	32	26	24	140	136	136	140	140	110	210	45	24	80	42	34	360	360	320	320	
Stodach	—	17.97	—	—	14.50	Willingen	—	3.00	4.00	120	38	—	25	22	140	136	—	150	130	120	149	60	23	90	38	40	34	—	320	330	300
Waldshut	16.93	17.30	13.90	—	14.87	Waldshut	—	—	—	120	40	34	24	23	128	128	100	140	140	120	160	60	24	80	38	26	340	—	300	—	
Radolfzell	—	—	—	—	—	Waldshut	—	—	—	90	34	28	27	24	140	130	104	140	140	140	200	60	24	80	40	—	—	—	240	—	
Sitzingen	16.70	—	—	—	—	Waldshut	3.70	—	4.40	90	38	—	21	20	132	120	100	140	140	120	176	55	24	80	48	26	—	—	270	—	
Willingen	—	18.80	—	—	16.00	Waldshut	3.60	—	4.60	110	40	36	22	23	140	132	—	140	150	140	190	50	22	64	44	26	280	260	280	260	
Willingen	—	—	—	—	—	Waldshut	5.00	3.00	5.30	95	36	32	22	—	134	120	100	130	140	120	200	55	25	75	42	27	280	260	280	250	
Willingen	—	19.50	—	—	—	Waldshut	5.00	4.00	7.00	90	32	20	21	20	—	128	128	140	—	112	172	50	25	80	56	34	—	—	240	—	
Willingen	18.00	—	13.00	15.50	15.50	Waldshut	6.00	4.80	6.00	110	36	22	22	19	140	128	128	140	128	120	170	50	24	90	44	32	280	220	240	200	
Willingen	17.75	—	14.29	15.29	15.35	Waldshut	5.00	4.00	5.80	100	32	26	22	24	140	130	120	130	130	120	160	55	20	70	46	32	270	240	230	200	
Willingen	17.00	—	15.00	16.00	16.00	Waldshut	5.00	—	5.60	75	44	36	27	28	150	140	90	145	160	130	220	75	25	80	44	32	300	250	260	224	
Willingen	—	—	16.00	15.00	—	Waldshut	4.20	—	5.80	85	36	24	23	26	140	128	112	120	140	112	170	60	22	80	44	34	240	200	—	—	
Willingen	17.13	—	15.50	15.50	—	Waldshut	—	—	—	90	32	24	25	21	136	128	110	136	120	120	220	60	20	80	45	34	280	190	230	150	
Willingen	18.00	—	17.00	15.00	—	Waldshut	5.00	4.00	5.20	80	36	24	23	23	140	128	—	132	132	120	210	50	22	70	48	36	240	230	220	200	
Willingen	17.25	—	17.00	15.00	—	Waldshut	—	—	—	80	30	22	20	20	132	120	100	120	120	112	190	50	22	65	48	24	—	190	220	170	
Willingen	16.50	—	13.00	12.80	—	Waldshut	—	—	—	90	34	30	22	19	136	120	—	136	128	120	210	55	22	80	40	30	260	210	240	—	
Willingen	—	—	15.00	15.00	—	Waldshut	3.20	2.40	5.80	120	28	23	25	21	150	140	120	145	150	130	240	60	20	65	50	40	200	170	—	—	
Willingen	16.19	17.00	12.75	11.13	13.56	Waldshut	4.80	3.60	5.80	75	36	30	23	20	140	130	—	140	140	130	180	50	18	70	48	—	230	150	—	—	
Willingen	16.50	16.50	12.00	12.00	—	Waldshut	4.50	4.00	5.00	80	34	22	19	21	—	120	—	132	—	108	190	50	20	70	42	34	260	250	240	230	
Willingen	—	—	—	—	—	Waldshut	—	—	—	85	42	30	20	—	—	112	90	100	100	190	50	21	70	40	32	250	190	—	—		
Willingen	16.00	—	12.40	15.20	12.20	Waldshut	4.20	3.12	4.96	112	32	24	19	17																	



**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**  
Wir führen nun gebunden:

# Knaben-Turnen.

Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen.

Von  
**Alfred Maul,**  
Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

III Teile.  
Geb. I. II. III.  
M. 4.50. 4.—. 2.—.

Turnübungen am Reck, Barren, Pferd und Schankelring, geb. M. 1.60.  
Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal, cart. M. —.60.

**Daffner,** Abbildungen zu „Maul, Knabenturnen II“; brosch. M. 2.50.  
Derjelbe, Zwei Tänze (Française und Quadrille à la cour); brosch. M. —.60.

**Dreßler,** Papienhilfe. Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen; cart. M. 1.—.

„Maul's Turnbücher“ zählen zu den begehrtesten der Turnlitteratur und sind von fachmännischer Seite als die **empfehlenswertheften** diesfach bezeichnet. Alle Teile führen wir jetzt auch in dauerhaften Original-Leinwandbänden.

**Eine billige und doch gute Zeitung**  
ist der **Neue Heidelberger Anzeiger.**

(Gegründet 1874.)  
Er erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) 4-12seitig.  
Rasche und zuverlässige Berichterstattung, unparteiische und leichtverständliche Besprechung aller für die verschiedenen Stände wichtigen Fragen, Handelsnachrichten, Hopfen-, Tabak- und Marktberichte. Gute Romane und Unterhaltungskstoffe. Belehrungen über Rechtspflege, Haus- und Landwirtschaft, Aufsätze über Gesundheitspflege u. s. w.

Vierteljährlich kostet der „Neue Heidelberger Anzeiger“ am Postschalter abgeholt mit den Beilagen (dem zweimal wöchentlich erscheinenden „Heidelberger Volksblatt“ und dem 5seitigen „Illustrierten Sonntagblatt“) **nur 90 Pfg.**  
vom Postboten frei in's Haus gebracht jeweils 40 Pfennig mehr.

**Gemeinde Wiesenthal. Amtsgerichtsbezirk Philippsburg.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Wiesenthal, Amtsgerichtsbezirks Philippsburg,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wiesenthal, den 25. Juni 1896. **Der Vereinigungskommissar: Schmitzeder, Rathschr.**

**Gemeinde Denzlingen. Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Denzlingen, Amtsgerichtsbezirks Emmendingen,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Grund- und Unterpfandsbüchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Denzlingen, den 24. Juni 1896. **Der Vereinigungskommissar: Schnieder, Rathschr.**

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Erben, hier gegenüber dem Rudolf Hurter und der Anna Hurter, beide von Hochbrunn, deren Aufenthalt z. St. unbekannt ist, wegen Anfechtung von Rechtsverhältnissen, mit dem Antrage, den Rudolf und die Anna Hurter für schuldig zu erklären, je 1/10 von den am 27. Dezember 1894 von Christian Knob-

**Bekanntmachung.**  
Die Wilhelm Konrad-Stiftung in Karlsruhe betr.  
Aus den Erträgen der „Wilhelm Konrad-Stiftung“ sind für 1896 Mittel zur Ermöglichung von Badekuren für arme Kinder und unbescholtene Witwen von Staatsangestellten im Großherzogthum verfügbar.  
Gesuche um Unterstützung hieraus sind mit entsprechender Begründung unter Anschluß eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses innerhalb längstens vier Wochen hierher einzureichen.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1896.  
**Großh. Verwaltungshof.**  
G. v. Stoesser. **Y/617.2. Nr. 23.721.**

lauch von Eipbach bei der Gr. Amtsstufe in Konstanz für Rechnung der Amalia Hurter deponirten 1205 M. 91 Pf. in das Vermögen des Fribolin Harder dadurch zurückzugewähren, daß sie zum Zwecke der Befriedigung der Kläger der Gr. Amtsstufe Konstanz gegenüber ihr Einverständnis dazu erklären, daß die Gr. Amtsstufe Konstanz von den am 27. Dezember 1894 bei ihr durch Christian Knoblauch hinterlegten 1205 M. 91 Pf. und etwaigen Zinsen an die Kläger zu Händen des Klägers Anwalts ausbezahle, und zwar auf Rechnung des Rudolf Hurter 1/10 hievon und auf Rechnung der Anna Hurter gleichfalls 1/10 hievon, sowie die beiden Beflagten zur Ertragung der Kosten, einschließlich jener des Arrestverfahrens, zu verurtheilen, und ladet die Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf  
Freitag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstanz, den 18. Juni 1896.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Rothweiler.

**Y/806.1. Nr. 10.438. Mannheim.**  
Der Photograph Georg Raubenbusch in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Feist, klagt gegen seine Ehefrau Anna, geb. Schwarvogel, an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 29. April 1892 in Frankfurt a. M. geschlossene Ehe wegen grober Verunglimpfung und Ehrverletszung der Beflagten für geschieden zu erklären und ladet die Beflagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf  
Donnerstag den 15. Oktober 1896, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 26. Juni 1896.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Bauer.

**Y/707.2. Nr. 15.906. Karlsruhe.**  
Der Kaufmann Alexander Strich in Berlin, Neue Friedrichstr. 9, hat das Aufgebot zweier Partialisobligationen der 4%, badischen Eisenbahnprämienanleihe vom Jahre 1887, lautend auf je 100 Thaler, nämlich:  
1. Serie 869 Nr. 43.427,  
2. Serie 759 Nr. 37.909,  
nebst Couponsbogen per 1. August 1895 bis mit 1. August 1897, deren Besitz und Verkauft glaubhaft gemacht ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 6. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 20. Juni 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht II. geg. Siegel.  
Dies veröffentlicht:  
Rapp, Gerichtsschreiber.

**Y/825. Nr. 16.603. Karlsruhe.**  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schneiders Julius Leitner in Karlsruhe wurde heute am 27. Juni 1896, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Carl Burger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Mittwoch den 22. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Mittwoch den 26. August 1896, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

**Y/775. Nr. 7021. Karlsruhe.**  
Das Gr. Amtsgericht dahier hat durch Urtheil vom 24. I. d. M. gemäß § 40 des Bad. C. G. z. d. R. S. G. Soffe, geb. Gönninger in Kilsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs befindlichen Ehemannes Max Zucker, Kaufmanns in Kilsheim, abzusondern, und letzterem die Kosten aufzulegen.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Dienstag den 29. September 1896, Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.  
Mannheim, den 25. Juni 1896.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Ketter.

**Y/799. Nr. 94/97. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:  
1. **Burbach**, Montag den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
2. **Schielberg**, Dienstag 7. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
3. **Pfaffenroth**, Mittwoch den 8. Juli, Vormittags 9 Uhr;  
4. **Bölkersbach**, Donnerstag den 9. Juli, Vormittags 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwen-

**Bekanntmachung.**  
Die Wilhelm Konrad-Stiftung in Karlsruhe betr.  
Aus den Erträgen der „Wilhelm Konrad-Stiftung“ sind für 1896 Mittel zur Ermöglichung von Badekuren für arme Kinder und unbescholtene Witwen von Staatsangestellten im Großherzogthum verfügbar.  
Gesuche um Unterstützung hieraus sind mit entsprechender Begründung unter Anschluß eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses innerhalb längstens vier Wochen hierher einzureichen.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1896.  
**Großh. Verwaltungshof.**  
G. v. Stoesser. **Y/617.2. Nr. 23.721.**

dingen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Negirunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.  
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.  
Karlsruhe, den 20. Juni 1896.  
Der Großh. Bezirksgeometer: Genter.

**Y/783.2. Vörrach.**  
**Lieferung von Balzweilen.**  
Wir vergeben in öffentlicher Submission die Lieferung von:  
ca. 99,000 kg T-Eisen D. N. P. Nr. 23 in Längen von 2,5 bis 4,5 m und  
ca. 5300 kg C-Eisen D. N. P. Nr. 20 und 16 in Normalmängen frei Station Steinen im badischen Wiesenthal.  
Angebote sind längstens bis  
Montag den 6. Juli I. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen erhältlich sind.  
Vörrach, den 24. Juni 1896.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

**Y/786.2. Nr. 1877. Konstanz.**  
**Bergebung von Bau-Arbeiten.**  
Zu dem Neubau des Forsthauses in Weiskirch sollen die Grab-, Maurer-, Steinbau-, Zimmer-, Schmelz-, Blech- und Verputzarbeiten und die Wasserleitung auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei der Staatsbauverwaltung vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden.  
Pläne und Bedingungen können auf unserm Geschäftszimmer eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden. Die Angebote sind bis  
Mittwoch den 8. Juli d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.  
Konstanz, den 24. Juni 1896.  
Großh. Bezirksbauinspektion: Engelhorn.

**Y/781.2. Nr. 813. Die Großh. Bezirksforsterei Freiburg** versteigert losweise und mit unversinglichen Zahlungsweise aus den Domänenwaldungen Rinkenwald, Scheuerwald, Schafsted, Borberer und Hinterer Hochwald, Gemarkung St. Peter, am **Montag, 6. Juli 1896,** im Rathhause zum Kirch dafelst, Vormittags 11 Uhr beginnend: 24 tann. Stämme I.—III. Kl., 83 IV.—V. Kl., 59 tann. Säglöbe I. Kl., 215 II. Kl., 350 III. Kl.; 557 Ster meist sichtenes Papierholz, 73 Ster Rehteden-Nollen, 50 Stück Rehteden-Erdbeine, 251 Ster buch., 277 Ster tann. Scheitholz in je 3 Klassen, 562 Ster buch. Prügelholz in 3 und 77 Ster tann. Prügelholz in 2 Klassen, sowie 14 Looge Abfallholz. Forstwart S. Dold in St. Peter ertheilt auf Wunsch nähere Auskunft.

**Y/814.1. Die Großh. Bezirksforsterei Herrenwies** versteigert aus Domänenwaldungen mit Vorfrist **Mittwoch den 8. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause zu Nächstthal:  
418 Nadelholzkämme I. Kl., 922 II. Kl., 1263 III. Kl., 3749 IV. Kl., 126 Buchenlöbe, 57 sichtenes und tannenes Spaltlöbe, 422 Säglöbe I. Kl., 1806 II. Kl., 1230 Latentlöbe, 143 Rahmentlöbe, 1264 Gerüstlängen I. Kl., 3570 II. Kl., 780 Hopfenstangen I. Kl., 790 II. Kl., 170 III. Kl., 1125 IV. Kl., 1375 Rehteden, 75 Bohnensteden. Auszüge aus den Aufnahmlisten können von Forstwart Müller in Herrenwies bezogen werden.

**Y/669.3. Für eine ältere, leistungsfähige Versicherungs-Gesellschaft, Volksversicherung, wird als Hauptagent für Karlsruhe eventuell Generalagent für Baden** ein in der Organisation und Acquisition erfahrener, tüchtiger Vertreter, der möglichst eingeführt und Erfolge aufweisen kann, unter den vortheilhaftesten Bedingungen gesucht.  
Gesch. Offerten unter R. 190 an die Expedition dieser Zeitung.